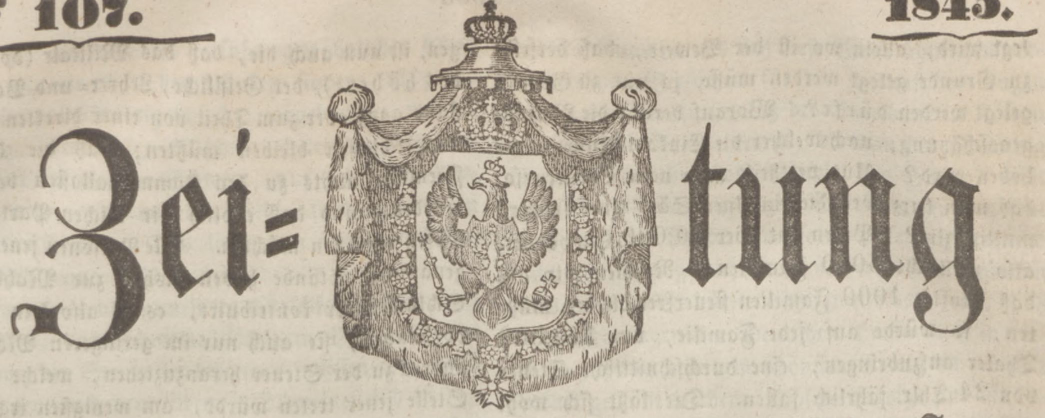


№ 107. 1845.



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 10. Mai.

Montag, am zweiten Pfingstfeiertage, wird keine Zeitung ausgegeben.

Inland.

Berlin den 7. Mai.

Se. Majestät der König haben heute im hiesigen Schlosse dem Großherzogl. Hessischen Minister=Residenten, General=Major Freiherrn Schaeffer von Bernstein, eine Privat=Audienz zu ertheilen und aus den Händen desselben sowohl dasjenige Schreiben seines Souverains, wodurch der bisherige Großherzogl. Hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Allerhöchsten Hofe, General=Lieutenant Prinz August von Wittgenstein=Berleburg, von diesem Posten abberufen wird, als auch das für ihn, den Freiherrn Schaeffer von Bernstein, in dessen nunmehriger Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister ausgefertigte Beglaubigungs=Schreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Ober=Regierungsrath und Abtheilungs=Dirigenten Kalisky in Minden zum Geheimen Finanz=Rath und vortragenden Rath im Finanz=Ministerium zu ernennen; dem Kammergerichts=Assessor von der Mülbe zu Ehrenbreitstein den Charakter als Landgerichts=Rath zu verleihen; und den Kaufmann Th. Kunhardt zu Mazatlan in der Republik Mexiko an die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen Konsuls M. Th. Hayn zum Konsul daselbst zu ernennen.

Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg=Strelitz, und Ihre Durchlaucht die Prinzessin Auguste von Hessen sind von Neu=Strelitz hier angekommen.

** Posen den 8. Mai. Daß es Diesem und Jenem nicht recht ist, daß die Aufmerksamkeit und Theilnahme, welche man in neuerer Zeit den Verhältnissen der ärmeren Klassen zuwendet, u. a. auch zu einer nähern Prüfung der Schlacht= und Mahlsteuer führte, daß man die Mängel derselben schonungslos aufdeckte und die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit einer Umwandelung derselben in eine direkte (Einkommen=) Steuer bewies — das ist sehr natürlich; denn wer hat, kann zwar geben, will es jedoch darum noch nicht. Hierin liegt denn auch das ganze Geheimniß des Widerstandes der durch die Schlacht= und Mahlsteuer Bevorzugten. Der Staat hat wieder seine eigenen Gründe für Beibehaltung derselben, die jedoch hier unerörtert bleiben mögen, da es uns hier nur darauf ankommt, die in Nr. 94. d. Z. unter Verm. Nachr. enthaltene Beleuchtung der Schlacht= und Mahlsteuer, die auch dem Uneingeweihten ein Urtheil in der Sache verschaffen soll, ihres Blendschirms zu berauben. Zuerst beginnt der Verfasser mit der Ausführung, daß, da die Brutto=Einnahme der Schlacht= u. Mahlsteuer für Posen im Jahre 1844 120,000 Thaler betragen habe, künftig, wenn die gleiche Summe durch eine direkte Steuer aufgebracht werden solle, nach dem Modus der gegenwärtigen Einkommensteuer für jeden Steuerpflichtigen eine 10 Mal so große Besteuerung erfolgen müsse, als jetzt, daß also jeder 11 Mal mehr als heute oder wer 1 Thlr. künftig 11, wer 2 künftig 22, wer 4 künftig 44, wer 30 künftig 330, wer 80 künftig 880 Thaler zahlen müsse. Das mag vielleicht richtig sein, wenn der jetzige Modus der Einkommensteuer zu Grunde ge=

legt wird, allein wo ist der Beweis, daß derselbe zu Grunde gelegt werden müsse, ja nur zu Grunde gelegt werden dürfe? Worauf beruht die Vermögensschätzung, nach welcher die Einkommensteuer erhoben wird? Und vertheilt man neue Steuern so, daß man kurz weg die einzelnen Sätze einer frühern multiplizirt? Posen hat über 40,000 Einwohner, also vielleicht 6000 Familien. Nehmen wir an, daß künftig 1000 Familien steuerfrei bleiben müßten, so würde auf jede Familie, um 120,000 Thaler aufzubringen, eine durchschnittliche Steuer von 24 Thlr. jährlich fallen. Die läßt sich wohl anders vertheilen als in Sätzen, die von 11 auf 22 u. s. w. bis zu 880 Thlr. steigen. Dann heißt es weiter, die künftige direkte Steuer würde vorzüglich den Handwerksstand drücken, der sich jetzt schon keinen Sonntagsbraten erübrigen könne. Das ist nicht wahr! sondern die Schlacht- und Mahlsteuer drückt jetzt diesen Stand, und eben um diesem einen Sonntagsbraten womöglich zu verschaffen, soll die Last auf die Schultern derer gelegt werden, die jetzt einen unversteuerten Braten und andere Delikatessen essen können; denn der arme Handwerker wird nicht mehr nach seinem und der Seinigen Hunger, sondern nach seinem Einkommen, seinem Verdienst steuern. Die Sache, dächten wir, wäre einfach: der Arme wird weniger steuern und billiger kaufen. Aber, wird uns nun gesagt, Brod und Fleisch wird nicht billiger sein, weil Bäcker und Fleischer auch die direkte Steuer, welche sie zahlen, auf ihre Waaren schlagen werden. Das heißt man zu sehr auf die Uneingeweihtheit seiner Leser bauen. Jetzt zahlen Bäcker und Fleischer die ganze Steuer von 120,000 Thaler für alle Bewohner Posens und künftig zahlen sie nur ihre gewöhnliche Steuer — wird das nicht auf billigere Preise hinwirken? Doch der Verfasser ist überhaupt Feind jeder direkten Besteuerung, weil sie mehr als jede indirekte drücke, wofür er den Beweis in den Umstande findet, daß die jetzige Einkommensteuer schon in einzelnen Fällen selbst nicht durch exekutorische Gewalt eingezogen werden könne. Allein jede direkte, wie auch jede indirekte, Steuer drückt nur dann, wenn sie dahin gelegt wird, wo sie nicht ohne große Beschwerde oder wohl gar nicht getragen werden kann, und wenn die gegenwärtige Einkommensteuer oft selbst nicht durch Zwangsmittel beigetrieben werden kann, so beweist das allein, daß ihre Vertheilung recht mangelhaft ist und einer gerechteren Umlage recht dringend bedarf. Wir wundern uns so umsomehr, daß man sie zur Grundlage eines Vergleichs zwischen der Mahl- und Schlacht- und einer direkten Steuer nehmen konnte.

So ungegründet, wie die bisherigen Behauptungen, ist nun auch die, daß das Militair (doch wohl das höhere), der Geistliche, Lehrer- und Beamtenstand ganz oder zum Theil von einer direkten Steuer ausgeschlossen bleiben müßten; daß die 15,000 Fremden nichts zu den Kommunallasten beitragen würden, und daß endlich die reichen Partikuliers Posen verlassen möchten. Alle Personen jener zuerst genannten Stände haben bisher zur Mahl- und Schlachtsteuer kontribuirt, es ist also kein Grund vorhanden, sie auch nur im geringeren Maße als andere zu der Steuer heranzuziehen, welche an die Stelle jener treten würde, am wenigsten irgend einen Stand ganz davon auszunehmen — das würde eine neue ungerechte Exemtion sein, um so mehr, als jeder nur nach seinem Vermögen besteuert werden würde. Die Fremden könnten nöthigenfalls durch die Gastwirthe besteuert werden; doch halten wir es es für unnöthig, da wir die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer allgemein erwarten, also künftig auch die Bürger Posens auf ihren Reisen nichts mehr zu den Kommunallasten anderer Städte beitragen würden, wodurch die erforderliche Ausgleichung statt hätte. Was endlich unsere reichen Partikuliers betrifft, nun da wissen wir besser, wie sehr sie die Annehmlichkeiten einer größeren Stadt zu schätzen wissen; sie werden schon bleiben, vorzüglich wenn sie sehen, daß sie der gerechten Besteuerung nirgends entlaufen können.

Der speziellen Berechnung der Steuer pro Pfund setzen wir nur die Antwort entgegen: es ruhen auf Fleisch und Brod in Posen jährlich 120,000 Rthlr. Steuer! Auf die Behauptung aber, Fleisch und Brod würde bei einer direkten Einkommensteuer theuerer sein als jetzt, zu antworten, das kann man kaum jemandem zumuthen. Die Stadt Mühlhausen hat um Wiedereinführung der Schlacht- und Mahlsteuer gebeten; aber warum? Jedenfalls weil diejenigen die Oberhand hatten, welche auch bei uns gegen ihre Aufhebung kämpfen; sie wollten entweder die unbequeme Last wieder abschütteln oder hatten es verstanden, die Abgaben nach wie vor auf die Schultern der Armen zu bürden, oder vielleicht noch mehr, so daß sich diese nach dem alten Verhältniß, so drückend es auch gewesen, zurück sehnten. Solche Fälle gehören eigentlich weniger in das Steuerressort, als in die Lehre von der Vertretung der Bürger.

Endlich kommen wir zu den aufgestellten vergleichenden Fleisch- und Brodpreisen. Um diese zu beurtheilen, müßten wir jedoch die Waaren gegen einander halten können, und das ist nicht möglich für jetzt. So viel steht jedoch fest, daß unser Weißbrod entweder sehr klein und ziemlich gut, oder wenig größer und recht herzlich schlecht im Ver-

gleich zu anderem ist. Unser gewöhnliches Brod aber, wie wir es in den Bänken finden, ist größtentheils polizeiwidrig schlecht: abgebacken, wasserschlissig, bröckelnd, klitschig; selten gesund und nahrhaft hat es seine Schwere, auf die so sehr provozirt wird, nicht von den Mehl-, sondern von den Wassertheilen. Das liegt nun freilich nicht an der Mahl- und Schlachtsteuer.

Gegen den wohlgemeinten Vorschlag unseres Eingeweihten, das Schweinefleisch zum Besten der Armen von der Steuer zu befreien, müssen wir nothgedrungen auch protestiren. Schweinefleisch ist das am wenigsten kräftige und für immer zu genießen selbst ungesund; warum also damit unsere Armen, die vorzugsweise Gesundheit und Kräfte bedürfen, ausschließlich füttern? Wir wollen die passende Antwort nicht geben. Doch Ende gut Alles gut, und deshalb nehmen wir mit der Versicherung Abschied, daß der einzige richtige Gedanke des Aufsatzes über die Verwendung der Salzsteuer-Ermäßigung uns die Ueberzeugung gegeben hat, daß der Verfasser dabei ganz unbetheiligt ist.

---

* Berlin den 8. Mai. Wie man erfährt, hat ein Schlesischer Justiz-Kommissarius eine Eingabe unserer Regierung überreichen lassen, worin derselbe erklärt, daß der nach Schlesien gesandte Assessor, welcher in Bezug auf die entdeckten politischen Umtriebe Untersuchungen anstellen sollte, die gesetzlichen Befugnisse überschritten habe. Der besagte Justiz-Kommissarius, welcher gänzlich außerhalb der Sache und ohne jegliche Beziehung zu derselben steht, soll als Grund seiner Denunciation angegeben haben, daß er es im Interesse des Staates für seine Pflicht halte, die Regierung auf einen Beamten, welcher seine Befugnisse überschreite, aufmerksam zu machen. Man ist nun gespannt, was auf die Eingabe des frei und offen hervortretenden Mannes erfolgen wird, der durch sein Auftreten der Nation nicht minder wie der Regierung einen Dienst geleistet hat. In Bezug auf die Umtriebe selbst ist es sehr erfreulich, daß es sich herausgestellt, daß Personen aus der gebildeten Gesellschaft fast gar nicht oder nur in einem geringen Grade dabei betheiligt sind. Uebrigens soll auch das, was sich über die Absichten der Verschwörer vorgefunden hat, der Art sein, daß sich schwer denken läßt, daß ein Mann von nur einiger Einsicht und Gesittung für das verbrecherische Vorhaben hätte Theilnahme hegen können, indem das Ganze das Gepräge der Rohheit und der Unvernuft trägt. Im Interesse des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft würde es sein, wenn die vorliegenden Aktenstücke der Oeffentlichkeit übergeben würden, indem die öffentliche Meinung das abscheuerregende Vorhaben brandmarken und auf diese Weise ähnlichen verbrecherischen Versuchen für die Zukunft vorbeugen würde. — Die Aufhebung der Spielbank in Köthen hat hier viele Freude erregt, da man der Meinung ist, daß das ehrenvolle Beispiel des Herzogs nicht ohne Einfluß auf diejenigen Deutschen Fürsten sein wird, in deren Landen noch solche unserm Vaterland nicht zur Ehre gereichenden, verderblichen Anstalten fortbestehen. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß die Bestrebungen der Deutschen Presse auch in dieser Beziehung mit dem schönsten Erfolg in nächster Zukuft gekrönt werden. Solche Erfolge sind die besten Lobredner und Vertheidiger der Presse, die ihre Wirksamkeit im Dienste der höhern Sittlichkeit dadurch immer unzweifelhafter darstellt. — Herr Geheimrath Brüggemann, vortragender Rath im Kultus-Ministerium, ist von seiner Amtsreise nach Schlesien hierher zurückgekehrt. Wie man hört, wird dieser Staatsbeamte auf Veranlassung des Kultusministers in diesem Sommer auch andere Provinzen unseres Staats bereisen, um von dem Zustand der Schulen nähere Einsicht zu nehmen. — Am zweiten Pfingsttage wird in der hiesigen St. Hedwigs-Kirche das Sakrament der Firmung vom Probst Brinkmann als fürstbischöflichem Delegaten ausgetheilt werden. — Die hier erscheinenden katholischen Zeitschriften „Petrus" und „Paulus", welche eigentlich eine und dieselbe Zeitschrift sind, da sie von demselben Redakteur redigirt werden, finden bei den hiesigen Katholiken, namentlich bei den gebildeten, nicht den erwarteten Anklang, indem man mit dem Tone, welcher in diesen Zeitschriften herrscht, nicht einverstanden ist und denselben der Würde religiöser Angelegenheiten nicht angemessen findet. Die Beurtheilung dieser Blätter vom römisch-katholischen Standpunkte aus lautet daher einfach folgendermaßen: Behüte mich vor meinen Freunden! — Die hier zusammengetretene Gesellschaft zur Errichtung einer Aussteuer-, Sterbe- und Unterstützungs-Kasse hat die Genehmigung von Seiten der Regierung erhalten. Diese Kasse ist nur für weibliche Personen gegründet. — Dr. Stern, welcher durch seine Vorlesungen im verflossenen Winter hier bekannt geworden ist, hat jetzt eine Schrift unter dem Titel: „Die gegenwärtige Bewegung im Judenthum, ihre Berechtigung und ihre Bedeutung" herausgegeben. — Wie das hiesige Königl. Schloß durch eine neue Estrade geschmückt worden ist, so wird das Königliche Sommerschloß Sanssouci durch eine neue kostbare marmorne Balustrade geschmückt werden. Von einigen Seiten wird jedoch hier die Meinung geäußert, daß beide Schlösser in künstlerischer Beziehung dadurch beeinträchtigt werden. — Durch das jetzige fruchtbare Wetter sind für die Ernte günstige

Aussichten vorhanden. Wie man von hiesigen Landleuten hört, hat die Frucht durch den Winterfrost nicht gelitten. — Die Frühlings-Uebungen unserer Truppen dauern noch immer fort, dieselben sind aber in der letzten Zeit durch das regnerische Wetter nicht begünstigt worden. Binnen Kurzem tritt die hiesige Landwehr zu ihren Waffenübungen zusammen.

Die Schlesische Zeitung berichtet aus Oberschlesien: „Nach der eigenen Aussage eines katholischen Pfarrers im rosenberger Kreise, die auch von anderer amtlicher Seite her schriftlich bestätigt worden ist, als es sich jüngst um den Consens zur Verheirathung eines noch minorennen Evangelischen mit einer Katholikin handelte, gelten jetzt die frühern trennenden Verbote wegen Mischehen nicht mehr."

Aus Rawicz vom 4. Mai enthält die Bresl. Ztg. einen Artikel von folgendem wesentlichen Inhalte: Daß auch das Großherzogthum Posen einen großen Antheil an den sich täglich mächtiger regenden Bewegungen in der katholischen Kirche nehmen werde, konnte zwar Vielen in der Ferne aus mannigfachen Rücksichten zweifelhaft erscheinen, unterlag aber denen, welche diese Provinz selbst bewohnen, von vorn herein nicht dem mindesten Bedenken. Diesen Erwartungen entsprachen die Ereignisse des heutigen Tages in unserer Stadt, die unter einer Bevölkerung von 10,000 Seelen über 1100 katholische Einwohner zählt, und wo besonders die Verketzerungssucht wegen der gemischten Ehen eine für den römischen Katholizismus sehr ungünstige Stimmung hervorgerufen hatte. — Bereits vor längerer Zeit waren mehrere Männer zusammengetreten, um die Bildung einer christkatholischen Gemeinde hierselbst vorzubereiten; einige derselben hatten sich aus Zaghaftigkeit oder Nebenrücksichten zurückgezogen, dagegen der Goldarbeiter Anton Hoffmann und der Uhrmacher Joseph Bischof die Leitung des Werkes muthig übernommen. Es wurden die katholischen Einwohner auf heute zu einer Besprechung in dem rathhäuslichen Saale eingeladen, indem es sich zugleich darum handelte, ihnen die Resultate der in einer Parochial-Angelegenheit höchsten Orts formirten Anträge mitzutheilen. Die Einladung des katholischen Ortsgeistlichen war, wie sich von selbst versteht, nicht erfolgt; dessenungeachtet fand es derselbe angemessen, ebenfalls persönlich zu erscheinen und in der sehr zahlreichen Versammlung zu bleiben. Nachdem der Goldarbeiter Hoffmann die Resultate jener Anträge den Anwesenden mitgetheilt, begann er den Vortrag, um die Nothwendigkeit der Lossagung von der römischen Kirche und der Bildung einer christkatholischen Gemeinde näher auseinander zu setzen. — Bald nach der Einleitung, in welcher der Verdienste Czerski's und Ronge's rühmlichst erwähnt wurde, trat der gedachte Geistliche an den Tisch, hinter welchem der Redner stand und erklärte: daß er gegen jeden ähnlichen Vortrag protestiren müsse. In demselben Augenblicke sprang ein Gegner der Reform, gleichsam um dieser Protestation Nachdruck zu geben, auf den Tisch selbst, und ergoß sich in heftigen und drohenden Ausdrücken gegen Hoffmann, wodurch eine lebhafte Aufregung in der Versammlung entstand. Nachdem derselbe sich entfernt, und die Ruhe ziemlich wieder hergestellt worden, wurde der Vortrag fortgesetzt und ohne Unterbrechung beendigt. Der Geistliche entfernte sich nicht. Das Resultat der Versammlung war: daß sofort eine christkatholische Gemeinde zusammentrat, bestehend aus 30 Mitgliedern, welche das Glaubensbekenntniß von Schneidemühl annahmen und eigenhändig vollzogen. — Wie verlautet, wollen sich derselben viele Katholiken der benachbarten Orte anschließen, und so dürfte sie binnen Kurzem zu den nicht unbedeutenden Kirchengesellschaften gehören. Sie wird nächstens ihre erste konstituirende Versammlung halten.

Halle den 5. Mai. Das Colloquium in Wittenberg, von dem ich Ihnen neulich meldete, und das auf den heutigen Tag festgesetzt war, wird zunächst nicht stattfinden, indem Herr Wislicenus dem Vernehmen nach sowohl die Competenz der ernannten Commission als überhaupt die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des ganzen Verfahrens in Frage gestellt hat. Namentlich was den letztern Punkt angehe, so habe er seine Ansichten in der vielbekannten Broschüre: „Ob Schrift, ob Geist?", hinlänglich ausgesprochen, und scheine es mithin zur Feststellung derselben eines besondern Colloquiums gar nicht erst zu bedürfen. Wie die Behörde diese Weigerung des Herrn Wislicenus aufnehmen wird, steht dahin; das hiesige Publikum nimmt an der ganzen Angelegenheit einen viel größern Antheil, als man auswärts glaubt; einen Antheil, wie er wirklich nur in einer so alttheologischen Stadt wie Halle möglich ist.

Ausland.

Deutschland.

Dresden. — Als wir zuerst darauf hinwiesen, daß auch hier eine Petition um eine freie, repräsentative Verfassung der evangelischen Landeskirche vorbereitet werde, meinten wir allerdings nicht, daß die Vollendung derselben einen so bedeutenden Zeitaufwand in Anspruch nehmen werde. Es sind freilich wohl manche Schwierigkeiten zu be-

seitigen gewesen, und wir dürfen uns freuen, daß dieselben nun vollständig gelöst erscheinen, um so mehr darüber freuen, als es auch nicht an gegnerischen Schritten fehlt, insofern von Glauchau aus eine Petition ergangen ist, welche die zeitgemäßen Reformen in der Kirchenverfassung durchaus perhorresciren, die in diesem Sinne gethanen Schritte wo möglich neutralisiren und, an dem Stabilitätsprincip unverrückt festhaltend, die evangelische Kirche wenn thunlich vor jedem Fortschritte abgeschlossen halten möchte. Wir werden auf diese Petition später noch zurückkommen. Gestern Abend fand im Saale der Stadtverordneten nun eine Versammlung von beiläuffg 200 Personen statt, welcher von dem Comité die nach den Beschlüssen der ersten Generalversammlung am 28. März umgearbeitete Petition vorgelegt werden sollte. Nachdem der Vorstand des Comité, Direktor Dr. Georgi, in einigen einleitenden Worten auf den Zweck der Versammlung aufmerksam gemacht hatte, schritt der Vorsitzende zur Vorlesung der Petition selbst, die in ihrer jetzigen Fassung, im Allgemeinen den frühern Entwurf mit einigen Modificationen festhaltend, in den einzelnen Punkten sowohl materiell als formell nach den frühern Beschlüssen umgeformt erschien. Es erübrigt also nur noch die Bemerkung, daß nach dem Schlusse der Vorlesung Niemand das Wort begehrte und deshalb der Vorsitzende sich sofort zu der Frage veranlaßt sah: ob die Versammlung der Petition in ihrer jetzigen Fassung beitrete und sie als zur Absendung geeignet erkenne? — eine Frage, die mit vollster Einstimmigkeit bejaht ward.

Die neuesten, durch bewährte Sachverständige bewirkten Untersuchungen des dermaligen Zustandes der Dresdener Elbbrücke haben zu der Ueberzeugung geführt, daß es möglich und unbedenklich sei, über den schadhaften Stellen einen hölzernen Ueberbau zu errichten, und sodann die Brücke, unter Anwendung der nöthigen Vorsichtsmaßregeln, dem Verkehr der Fußgänger, aber auch nur diesem, wieder zu eröffnen. Die Herstellung einer Schiffsbrücke für den Wagen-Verkehr, wozu die Vorbereitungen gleichfalls lebhaft betrieben werden, darf man in 3 bis 4 Wochen erwarten.

Stuttgart. — In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 1. Mai kam bei Gelegenheit der Berathungen über den Etat der Universität Tübingen auch die unlängst verfügte zweijährige Suspension des Professors der Aesthetik Vischer daselbst (der in seinen Schriften und Lehrvorträgen gegen das positive Christenthum sich ausgesprochen hatte) zur Sprache. Der Abgeordnete Römer tadelte jene Maßregel und stellte den Antrag: „Die Kammer möge erklären, daß die Besoldung des Prof. Vischer auf die Dauer seiner faktischen Suspension nicht verwilligt werde", der jedoch mit 64 Stimmen gegen 24 verworfen wurde.

Der Herr Minister von Schlayer äußerte im Laufe der Debatte unter Anderem Folgendes:

„Das Thatsächliche der Verfügung sei landkundig, an allen Orten besprochen, in allen öffentlichen Blättern erörtert worden. Die Würdigung derselben habe zunächst im Kreise der akademischen Behörden gelegen, bei welchen sich verschiedene Ansichten kundgegeben. Sämmtliche Ansichten seien aber darüber einig gewesen, daß sich die akademische Lehrfreiheit auf das philosophische System, wozu sich Prof. Vischer bekenne, erstrecken müsse. Aber auch darüber sei man einig gewesen, daß Vischer in der Geltendmachung seiner besonderen philosophischen Ansichten nicht das rechte Maß und die rechte Haltung beobachtet, auch sonst als Schriftsteller, so wie als Docent, in seinem Auftreten Anstoß gegeben habe. Verschiedenheit der Ansichten habe nur über die Art und Weise geherrscht, wie in der Sache zu verfahren sei. Die eine Ansicht sei davon ausgegangen, daß in dem Professor Vischer die Leidenschaft gegen das bestehende religiöse Princip wurzle, und daß in dieser Hinsicht von ihm die Einhaltung einer anderen Methode und eines anderen Benehmens nicht zu hoffen sei und er deshalb von der Universität entfernt werden solle. Die andere Ansicht habe geglaubt, es sei nicht nothwendig, in dieser strengen Weise einzuschreiten, vielmehr werde eine Warnung und etwaige Zurechtweisung genügen, um den Professor Vischer in Absicht auf Form und Haltung seines akademischen Wirkens auf den richtigen Weg zu bringen. Aber auch außerhalb der akademischen Behörden sei die Sache lebhaft erörtert worden; die Strengkirchlichen im Lande glaubten, daß es gelte, hier einzuschreiten. Es seien die verschiedensten Mittel in Anwendung gebracht worden, um auf die öffentliche Meinung zu wirken. Diese außerhalb der amtlichen Kreise lautgewordene Ansicht habe mit der strengeren der akademischen Behörden dahin übereingestimmt, daß Vischer von der Universität zu entfernen sei. In diesem Stande sei die Sache an das Ministerium gekommen, und nach der sorgfältigsten, gewissenhaftesten Prüfung habe dasselbe bei jeder der beiden verschiedenen Ansichten eine Klippe gefunden und deshalb einen Weg gesucht, der zwischen beiden durchführe. Er selber habe, ohne prophetisches Talent anzusprechen, die vollkommene Ueberzeugung, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo auch das Hegelsche System zu den vorübergegangenen sich zähle, ohne eine Gefährdung und ohne Nachtheile für Religion und Kirche zu-

rückgelassen zu haben. Andererseits habe er sich nicht verhehlen können, daß Fischer sich nicht objektiv gehalten, sondern das Reich und die Form der Wissenschaft überschritten, und auf das Gebiet derselben Leidenschaft hereingezogen und öffentlichen Anstoß, ja Aergerniß gegeben. Dieser Verletzung der öffentlichen Moral sei man eine öffentliche Sühne schuldig gewesen. Er habe deshalb keine gelindere Maßregel zu treffen gewußt, ars eine solche, die geeignet gewesen, die augenblickliche Aufregung durch eine Art Waffenstillstand zu bekämpfen. Eine Maßregel ohne gleichbaldige Schließung der Hörsäle Vischers hätte durchaus nicht genügt. Deshalb habe er im Interesse der akademischen Lehrfreiheit und zur Sühne der gegebenen Verletzung der öffentlichen Moral einen Weg gewählt, der zwischen den beiden von den akademischen Behörden vorgeschlagenen Maßregeln sich in der Mitte halte."

Kassel. — Se. Königl. Hoheit der Kurprinz und Mitregent ertheilte am 3. Mai dem Kammerherrn Grafen von Galen eine Audienz und nahm dessen Beglaubigungs-Schreiben als Königl. Preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Kurfürstlich Hessischen Hofe entgegen.

Nürnberg. — Unser Kronprinz sagte vor Kurzem einem angesehenen adeligen Protestanten aus Mittelfranken: „Ich versichere Sie, daß sowohl ich als mein Bruder entschieden gegen die Richtung sind, welche die Regierung in Beziehung auf die kirchlichen Verhältnisse in Baiern verfolgt, und daß wir Beide der protestantischen Kirche all den Schutz angedeihen lassen, der nur irgend in unsern Kräften steht. Ich sage dies nicht Ihnen allein, sondern ich ermächtige Sie, dies in meinem Namen allen fränkischen Protestanten zu sagen." — Auch an des Königs persönlicher Milde und Gerechtigkeit zweifelt Niemand. Allein die Macht der Verhältnisse scheint, wie man auch aus den Folgen des Königlichen Handschreibens an den Bischof von Würzburg schließen kann, mächtiger zu sein, als der Wille des gerechten Monarchen. Man geht mit einer eisernen Consequenz zu Werke.

Aus dem Badischen. — Die Bewegungen zu Gunsten der deutsch-katholischen Kirche beginnen auch in unserm Lande lebhaft und ausdrucksvoll zu werden, und die höhern Lebenspulse pochen kräftig für die zur Zeitfrage gewordene Emancipation. Besonders seit dem Anschlusse des geistlichen Raths Dr. Schreiber zu Freiburg an die freie Kirche giebt sich in allen Kreisen der Bevölkerung eine Aufregung kund, und der Eindruck, den sein dem Erzbischof zu Freiburg übersendeter Absagebrief allenthalben bewirkt hat, ist kaum zu beschreiben.

Frankreich.

Paris den 3. Mai. Wie schon erwähnt bestieg Herr Thiers gestern die Rednerbühne, um seine Interpellationen wegen Vollzugs der Gesetze in Betreff der religiösen Congregationen zu stellen. Es handle sich hier nicht um einen Kampf gegen das Kabinet, er denke nicht an einen solchen, und glaube vielmehr, seine Ansicht sei auch die des Herrn Großsiegelbewahrers, so wie die des ganzen Parquets von Paris. Er habe die tiefste Ehrfurcht vor der erhabenen Religion des Landes, einen aufrichtigen Respekt vor derselben: aber daneben habe er auch Achtung vor den Rechten des Staats; mit diesen Gesinnungen wolle er heute sprechen. Der Redner erinnert, wie die Gesellschaft Jesu unter der Restauration wieder nach Frankreich gekommen sei, lange versteckt, selbst verleugnet, aber die Wahrheit komme endlich doch zu Tage. Seitdem hätten die Jesuiten unaufhörlich sich weiter ausgebreitet, besonders seit einigen Jahren habe ihre Zahl beträchtlich zugenommen, ihr Vorhandensein, ehemals geheim, sei jetzt offen eingestanden. Sie hätten zwei Provinzen, die von Lyon und die von Frankreich, 27 Häuser und eine weit größere Zahl von Mitgliedern, als sie eingeständen. Herr Thiers verlangt die Anwendung der Gesetze blos gegen die Jesuiten, die in Congregationen vereinigt leben. Einzeln sollen sie leben können in Frankreich, aber ihre Association, ihre Ausbreitung durch dieselbe, erlauben weder die Gesetze noch die Interessen des Staats. Der Redner, auf die Gesetzgebung übergehend, erinnert an die Erlasse der Parlamente der alten Monarchie und deren Edikte. Diese hätten allerdings nicht mehr ihre volle Autorität, aber irrig wäre der Glaube, sie seien außer Geltung. Darin liege schon eine moralische Würdigung dieser religiösen Gesellschaft, eine Grundlage: die für die Gesetzgebung der konstituirenden Versammlung gedient. Diese habe alle religiöse Gesellschaften abgeschafft, und als der Kaiser die Altäre wieder aufgerichtet, habe er die Proscription gegen die Jesuiten aufrecht erhalten. „Zu allen Zeiten", fuhr der Redner fort, „seit Bossuet, bewahrte die Regierung die Autorität der organischen Artikel der Geistlichkeit. Zur Zeit des Konkordats erhob man gegen ihren Bestand Einspruch, ohne daß Jemand protestirte. Diese Artikel sind die Grundlage des Konkordats, und die sie angreifen, sind sehr ungeschickt, denn sie greifen das Konkordat sebst an, den Akt, der der Wiederherstellung der Religion in Frankreich zur Grundlage dient." Die Abschaffung jeder religiösen Association in Frankreich hält der Redner für ein allzu absolutes Verbot, weshalb er die Ideen der konstituirenden Versammlung über diesen Punkt

nicht annimt, sondern der Kaiserl. Regierung sich anschließt, welche das Verbot gegen die Jesuiten aufrecht erhielt. „Will man sich etwa", sagte er weiter, „über die Gesetze der Revolution und des Kaiserthums hinsichtlich der religiösen Gesellschaften beklagen? Die Restauration war ihnen so günstig als möglich, so sehr, daß sie sich sogar um ihretwillen blosstellte. Und doch solle man die unter ihr erlassenen Gesetze in ihrem Betreff einmal sehen. Sie forderte die Autorisation für Errichtung irgend einer religiösen Gesellschaft oder Congregation, nie erkannte sie die Gesellschaft Jesu an. Wohl suchte sie den Congregationen die Güter von todter Hand wiederzugeben, aber immer nur mit einer gewissen Scheu und auf Seitenwegen und indem sie für jede eine besondere Ermächtigung verlangte. Endlich bietet das Gesetz über die Associationen eine neue Waffe gegen die Invasion der Jesuiten. Man hat vorgegeben, die Charte habe alle Gefahr der alten Monarchie gegen die Jesuiten abgeschafft. Aber unter der Restauration selbst erließ der Königliche Gerichtshof von Paris das berühmte Urtheil, das, auf die alten Edikte sich stützend, das Bestehen der Jesuiten verpönte." Herr von Espinasse: „Aber die Charte von 1830." Herr Thiers: „Es ist auffallend, daß man die Charte besonders von Seiten einer Partei anruft, die den durch die Charte gegründeten Freiheiten am meisten entgegen war. (Gelächter.) Diese Partei verlangt unaufhörlich neue Freiheiten, eine absolute Freiheit, kraft der Charte (neues Lachen), was will sie denn damit thun? Ihr ruft gegen uns und zu Gunsten der Jesuiten die Charte von 1830 an! Der Artikel 5 der Charte von 1830 ist aber gerade so gefaßt wie der Artikel der Charte von 1814 über die Religionsfreiheit. Und doch hat der Königliche Gerichtshof von Paris die alten Edikte unter der Restauration wieder aufleben lassen. Man muß sicherlich die Religion des Staates beschützen (Lärm, Murren, Ausruf: des Staates, des Staates!), die Religion des Landes, wenn man will, aber daniederhalten muß man die Unklugen, die sie gefährden wollen. Macht die Religion blühen, lehret sie, das ist Pflicht einer weisen Regierung, aber die Kirche und ihre Diener müssen wissen, daß in jeder wohlgeordneten Regierung Regeln für alle bestehen müssen, auch für die Kirche und ihre Diener."

Großbritannien und Irland

London den 3. Mai. Nach dem Berichte des Londoner Korrespondenten der Hamburger Börsenhalle vom 3ten Morgens sind in der gestrigen Sitzung des Unterhauses die einzelnen Klauseln der Maynooth-Bill berathen und angenommen worden.

Der Schiedsspruch Sr. Majestät des Königs von Preußen über die Entschädigungs-Ansprüche Englands an die Französische Regierung wegen der Blokade von Portendic hat die Haupt-Partei-Organe, Times und Morning Chronicle, zu ausführlichen Erörterungen dieser Frage veranlaßt. Man ist auf beiden Seiten bereit, die Gerechtigkeit des Schiedsspruchs anzuerkennen, aber man beklagt dennoch das Resultat desselben und legt dasselbe je nach dem Partei-Standpunkte den betreffenden Englischen Ministerien zur Last, welche die Angelegenheit besorgt und für einen solchen Schiedsspruch vorbereitet haben. Der Betrag dieser besonderen Forderungen übersteigt nicht die Summe von 1700 Pfd. St., während die Englischen Ansprüche für Verluste in Folge der ganzen Blokade sich auf 90,000 Pfd. beliefen.

Schweiz.

Luzern den 30. April. (Eidg. Z.) Heute Morgens früh um 5 Uhr sind 250 Aargauer Gefangene abgereist, darunter die „berühmten" Oberst Rothpelz, Gerichtspräsident Keller von Brugg, Oberst Fischer von Rheinach. Es war klug, die bekannten Männer früh Morgens zu entlassen, da die Straßen noch leer waren. Um 10 Uhr Morgens zogen die letzten Argauer ab. — Reg.-Rath Aubry hat gestern die 70,000 Fr. von Bern baar mitgebracht und ist bereits mit der Entlassung seiner Leute beschäftigt. Dr. J. Gutzwiler von Baselland ist heute Morgens mit seiner Auslösungssumme ebenfalls angelangt. Heute Morgens waren einzig noch fünf Nichtluzerner (2 Zuger, 1 Züricher, 1 Thurgauer und 1 Appenzeller) von sämmtlichen Gefangenen übrig. Da morgen Festtag ist, so können sie erst Freitags spedirt werden. Alle übrigen 72 Angehörigen anderer Kantone sind mit denjenigen abgezogen, mit denen sie gekommen waren. Bald werden also die Kirchen wieder zu ihrem gewöhnlichen Gebrauch hergerichtet werden können. — Herr Gutzwiler ist heute abgereist, Herr Aubry wird morgen und die HH. Jäger und Schmiel übermorgen reisen. — Morgen finden die Großrathswahlen im ganzen Kanton statt. Der General Sonnenberg wird, wie es heißt, erst künftigen Herbst für einige Monate nach Neapel zurückkehren und dann für immer hier bleiben. Deshalb ist er der erste Kandidat der conservativen Partei. Der Ausgang der Wahlen im Ganzen kann nicht zweifelhaft seyn.

Türkei.

Konstantinopel den 17. April. Die Ereignisse, deren Schauplatz gegenwärtig die Türkei ist, stimmen aufs genaueste mit denen überein, welche der griechischen Umwälzung vorangingen. Die Fehler der jetzigen Rathgeber des Sultans sind nur eine

Wiederholung derjenigen, durch welche ihre Vorgänger das Land verloren, das nun unter Otto's Scepter das Königreich Griechenland bildet. Der Minister, welcher damals seinen Privatinteressen die Türkei opferte, war Halet Effendi, den der Sultan Mahmud, als er dessen Käuflichkeit entdeckte, enthaupten ließ. Die Männer, die heute dieses Land dem Sturze entgegenführen, sind Riza und Safeti Pascha. Vor 25 Jahren war die öffentliche Meinung den Türken ebenso abhold wie im gegenwärtigen Augenblick; damals wie jetzt enthielt die Presse in England, Frankreich und Deutschland unaufhörliche Angriffe gegen die Pforte und änderte ihren Ton nicht, bis Halet Effendi fiel. Allein es war zu spät: die Unabhängigkeit Griechenland's war in den Londoner Conferenzen allbereits entschieden und England und Frankreich, von außen gedrängt, gaben den Rathschlägen Rußland's nach und unterzeichneten den Vertrag vom 6. Juli — einen Vertrag, aus welchen letztere Macht allein Nutzen zu ziehen im Stande war, indem sie die Unordnungen, die in dem kaum geschaffenen Königreich ausbrachen, zu ihrem Vortheil wandte. Dieselben Ursachen treten jetzt wieder hervor; die Türkei begeht dieselben Fehler. Rußland scheint unthätig, allein es findet Andere zur Ausführung seiner Absichten. Es regt die Rajahbevölkerung in Konstantinopel auf; es beobachtet den Gang der der Ereignisse mit wachsamen Auge. Seine ganze Aufmerksamkeit ist auf das jetzige Ministerium gerichtet, das ihm keinen sichtbaren Einfluß gestatten will und es manchmal, ohne ein Wort der Erwiederung, ziemlich rücksichtslos behandelt. Rußland weiß, daß die Politik der andern Mächte ihm günstig ist; es ist vollkommen vertraut mit der Lage dieses Reichs, das übertriebene Ausgaben und eine mit Riesenschritten wachsende Besteuerung der Auflösung entgegenführen müssen. Das Ministerium in Konstantinopel, wie in Athen, ist im Interesse Rußlands: Kolettis ist nur eine Puppe, welche die Rolle Frankreichs spielt, die wahre Macht liegt in den Händen Metaxas. Diejenigen Cabinette, welche wahre Freunde der Türkei sind, wünschen, daß sie ein ackerbautreibendes Land werde; dieß aber würde den südlichen Provinzen Rußlands höchst nachtheilig werden, daher hat während der letzten vier Jahre diese Macht unaufhörlich daran gearbeitet, alle darauf abzielenden Bestrebungen unwirksam zu machen. Die Pforte, anscheinend dem Rathe Englands und Frankreichs sich fügend, erläßt Verordnungen zur Förderung der Bodenerzeugnisse des Reichs; aus dem Schicksal aber, welches diese Aktenstücke haben werden, wird man ersehen, daß das türkische Ministerium unter der Hand in Uebereinstimmung mit den Absichten Rußlands handelt. Die Politik der Pforte scheint darauf gerichtet zu sein, die verschiedenen Botschafter im Schach zu halten dadurch, daß sie sie gegeneinander in Opposition bringt. Diese Taktik muß die Interessen Rußlands fördern, dessen Planen England und Frankreich unbewußt in die Hände arbeiten. Jetzt, wie vor 25 Jahren, sind diese beiden Mächte im Zwiespalt über die Mittel zur Rettung der Türkei. Lord Strangford, damaliger brittischer Botschafter in Konstantinopel, besaß ziemlich viel Einfluß, während Frankreich, unter dem älteren Zweige der Bourbonen, sich auf Rußland stützte. Gegenwärtig hat der Einfluß Frankreichs das Uebergewicht und Hr. v. Titoff hat nichts Eiligeres zu thun, als sich an Sir Stratford Canning anzuschließen. Damit soll nicht gesagt sein, daß Sir Stratford, dessen Charakterfestigkeit sprüchwörtlich ist, diese Unterstützung nachgesucht habe; der russische Gesandte stellte sich vielmehr, um die Erfolge des verrätherischen Benehmens Hrn. Bourqueney's zu hintertreiben, unaufgefordert und unwillkommen neben den brittischen Botschafter, in der Hoffnung, er werde solchergestalt den Bruch zwischen Frankreich und England größer und dauernder machen können. So sieht sich die Türkei gestellt zwischen einen in Griechenland drohenden Aufstand und die übergreifenden Berechnungen Rußland's. Der Sultan, dessen Absichten bekanntlich gut sind, muß aufgeklärt werden über den wahren Zustand dieses unglücklichen Landes; er muß einsehen lernen, daß es gefährlich ist, einem jungen Günstling den Posten eines Oberstkammerherren, eines Generals der kaiserlichen Leibwache und eines Oberbefehlshabers aller Streitkräfte des Reichs anzuvertrauen. Wie zur Zeit Mahmud's sollten die Vertreter der Großmächte freien Zutritt zum Sultan haben, denn nur hierdurch können ihm Mißbräuche bezeichnet und verdorbene Minister angegeben werden. Wenn diejenigen Kabinette, welche wahre Freunde der Türkei sind, sich nicht beeilen, diesem Lande ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, so werden sie von Ereignissen überrascht werden, gegen welche es dann kein Heilmittel mehr giebt.

---

* * *

Da unser Herr Gegner seinem letzten Worte noch ein Postscriptum in der gestrigen Zeitung folgen läßt, so finden auch wir uns veranlaßt, noch eine — hoffentlich allerletzte — Schlußbemerkung zu machen. Zunächst müssen wir gegen den Ausspruch, als hätten wir den Herrn Einsender etwas anderes sagen lassen, als er wirklich gesagt habe, unbedingten Protest einlegen, und bitten deshalb gleichfalls die geehr-

(Beilage.)

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 107. Sonnabend den 10. Mai. 1845

ten Leser um eine genaue Vergleichung der beiderseitigen Debatten. Sodann müssen wir nachdrücklich protestiren gegen die, wenn auch nicht offen, so doch in dem Worte „uns" implicite ausgesprochene Insinuation, als hätten wir irgendwie uns einen Angriff auf die katholische Religion erlauben wollen. Wir ehren die religiösen Ueberzeugungen eines jeden Menschen, wenn sie auch nicht die unsrigen sind, und werden daher nie und nirgends die der katholischen Religion schuldige Achtung im Geringsten aus den Augen setzen. Wir haben nur gethan, was Pflicht der Zeitungsredaktion ist, nämlich über alle Vorkommnisse zu berichten: dahin gehören aber auch die gegenwärtigen Bewegungen im Schooß der katholischen Kirche und die vielseitigen Angriffe gegen die Jesuiten, welche zur Zeit in allen vielverbreiteten Tagesblättern zum obligaten Thema geworden sind. Wir haben fast alle diese Berichte in gemilderter Form wiedergegeben, und immer daraus zu entfernen gesucht, was bei Katholiken irgend Anstoß erregen konnte, wovon sich Jeder leicht durch Vergleichung unserer Artikel mit den Originalartikeln in den von uns benutzten Zeitungen überzeugen kann. Die durch Ronge und Czerski veranlaßten Bewegungen im Innern der katholischen Kirche sind ein Factum, das wir eben so wenig ignoriren durften, als wir die Schritte eines Wislicenus, Rupp und anderer, die zu Bewegungen im Schooß der protestantischen Kirche zu führen drohen, unsern Lesern vorenthalten können. Es ist unsere Pflicht zu referiren, und zwar — wenn es Anstoß geben kann, — so lange wie möglich, sine ira et studio. Nach unserer, freilich sehr mangelhaften Kenntniß vom katholischen Lehrbegriff, so wie von der Ordensregel der Jesuiten, haben wir ferner immer geglaubt, den Jesuitismus ganz vom Katholicismus sondern zu dürfen, und zwar in der Art, daß wir die Ansicht festhielten, letzterer könne von den Vorwürfen, die jetzt überall gegen den ersteren sich laut machen, in keiner Weise berührt werden. Wir sind hart getadelt worden, daß wir mehrere den Jesuiten feindliche Artikel in unsere Zeitungen aufgenommen, und doch hatten wir vollwichtige Gründe dazu. Gegen das gefährliche Treiben des Jesuitenordens erhoben sich schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts überall in Europa, zumeist in den katholischen Ländern, so laute Stimmen, daß Papst Clemens XIV. sich 1773 veranlaßt fand, den Orden ganz aufzuheben. Daß die allgemeine, öffentliche Stimme damals durchweg gegen die Jesuiten war, läßt sich nicht bestreiten, denn es ist historisch; — läßt sich aber annehmen, daß die öffentliche Stimme eines ganzen Erdtheils in einem ungeheuren Irrthum befangen war? Ohne allen Grund wären die tausend und aber tausend Klagen gewiß nicht laut geworden! Pius VII. hat den Orden wieder hergestellt, weil er den Zwecken der Hierarchie dient und die Zeit inzwischen eine andere geworden war. Daß aber zugleich die Statuten des Ordens, welche alle Anlässe zu den frühern Klagen möglich gemacht und herbeigeführt hatten, dergestalt abgeändert worden, daß der Orden aufhören mußte, in konsequenter Verfolgung seiner Mission staatsgefährlich zu sein, ist uns nicht bekannt geworden. Die Analogie der Vergangenheit spricht also gegen ihn. In Preußen namentlich ist er unsers Wissens bis jetzt nicht rehabilitirt, und als unbedingte Anhänger unsers Gouvernements nehmen wir an, daß unsere Regierung gewichtige Gründe haben müsse, den Ordensgliedern, sofern sie sich offen als solche bekennen, den Eingang in die diesseitigen Staaten zu verweigern. Dies Verbot involvirt also schon ein begründetes Mißtrauen. Man hat den Jesuiten die schändlichsten Dinge nachgesagt, und sie schwärzer gemalt als den Beelzebub selbst, vielleicht mit Unrecht. Eine Menge Schriften, selbst von anerkannten, renommirten Historikern, stellt sie öffentlich an den Pranger, brandmarkt ihre Grundsätze, und giebt ihnen Meineid, Königsmord und jedes andere Verbrechen Schuld; dagegen haben andere Schriftsteller, und darunter gewiß solche, die es ehrlich mit der historischen Kritik meinen, den Orden in Schutz genommen und die ihm imputirten Schlechtigkeiten in Abrede gestellt. Wer hat Recht? Wir vermögen das nicht zu entscheiden, fühlen uns aber unserm Herrn Gegner, — den wir für einen grundehrlichen Mann und für einen Katholiken halten, der von der Wahrheit seines Glaubens innigst durchdrungen ist, — dankbar verpflichtet für die freundliche Zusendung einer nicht geringen Anzahl von Büchern, in denen der Jesuitenorden selbst von Protestanten gegen Vorurtheile und Beschuldigungen warm in Schutz genommen wird. Wir hatten in Beziehung auf den unseligen Einfluß, den die Jesuiten namentlich in

Polen geübt, Trentowski citirt, in der Voraussezzung, ein so renommirter Schriftsteller verdiene wohl Glauben und werde nicht leichtfertig ins Blaue hinschreiben. Man will diese Auctorität nicht gelten lassen, nun gut; — was sagt aber der gelehrte, noch von Keinem angefochtene und widerlegte (früher Professor an der Warschauer Universität) Krzyżanowski in seinem „Dawna Polska" (Altes Polen)? Käme es uns blos darauf an, Pikanterieen in unserer Zeitung zu liefern, wir könnten wohl ein halbes Jahrlang täglich Auszüge aus diesem Buche bringen, in denen die Söhne Loyola's herzlich schlecht wegkommen! Doch wozu in die Vergangenheit zurückgehn? Die Gegenwart liefert Stoff in Ueberfülle. Alle uns zu Gebote stehenden Zeitungen — und deren Zahl ist nicht gering — strotzen von Angriffen auf die Jesuiten; sollen wir das verschweigen? In den französischen Kammern hat Herr Thiers — der doch ein hochberühmter Historiker ist, — seine Interpellationen bezüglich der Jesuiten begonnen; sollen wir die diesfälligen Debatten ignoriren, weil eine namhafte Anzahl unserer Leser Alles für Verleumdung hält, was man dem Orden Uebles nachsagt? — Noch eins! Unser Herr Gegner giebt selbst einmal zu, der Jesuitenorden sei gestiftet worden, um eine Vormauer gegen den Protestantismus zu bilden. Folgerichtig sind demnach die Ordensglieder eine heilige Miliz, welche die Mission hat, unablässig gegen den Protestantismus zu kämpfen, wie einst die, während der Kreuzzüge gestifteten geistlichen Ritterorden gegen den Muhamedanismus. Wie kann somit jemand den confessionellen Frieden aufrichtig wollen, und zugleich den Jesuitenorden, — Frieden und Krieg zugleich? Das begreifen wir nicht! Ist es wahr, und das scheint doch, daß der Jesuitenorden die Bestimmung hat, den Protestantismus zu bekämpfen, so muß jeder Protestant in einem Jesuiten seinen natürlichen Feind erblicken, den er zu bekämpfen suchen muß, wenn er ihm nicht erliegen soll. Wer, unter jener Voraussetzung, ihm dagegen selbst noch das Wort redet, der ist kein aufrichtiger Protestant oder ein kurzsichtiger Thor, — oder vielmehr besser ein ächter Christ, denn der Heiland lehrt: liebet eure Feinde und segnet die, so euch fluchen. Red.

Als ein treffliches Haus- und Familienbuch darf empfohlen werden:

Ney, H., Buch der Andacht. 100 Erhebungen für Geist und Herz. Ein Seitenstück zu Witschels Morgen- und Abendgebeten, geh. ½ Rthlr.

Der Inhalt erweckt zum Guten, stärkt und bessert die Schwachen und bietet eine Auswahl trefflicher Morgen- und Abend-Andachten über Glaube, Vorsehung, Unsterblichkeit, Glück der Häuslichkeit und über alle Fälle des Lebens.

Der Verfasser der Stunden der Andacht, der berühmte Zschocke, welchem obiges Werk zugeeignet, hat sich in einem Schreiben an den Verfasser höchst vortheilhaft ausgesprochen.

Gebrüder Scherk in Posen besitzen Vorrath von Obigem.

Proclama.

Es stehen in Gemäßheit der von dem Vincent von Swinarski zur Eintragung ad protocollum vom 18. August 1796. geschehenen Anmeldung folgende Posten in den Hypothekenbüchern nachbenannter, im Wagrowiecer Kreise belegenen adelichen Güter:

1) des dem Anton von Skoroszewski zugehörigen Gutes Glinno, 1728 Rthlr. 13 ggr. 10 pf., oder 10,370 Gulden 13 Groschen 2 Schillinge polnisch, sub Rubrica III. No. 1.;
2) des dem Joseph von Skoroszewski gehörigen Gutes Schokken, ein gleich hohes Kapital, sub Rubrica III. No. 3.;
3) des dem Ignatz von Swinarski gehörigen Gutes Ruszkow, ein gleich hohes Kapital, sub Rubrica III. No 1.

an rückständigen Kaufgeldern für die dem Aufenthalte nach und sonst unbekannten Nikolaus v. Radolinskischen Erben, ex decreto vom 13. Januar 1800. eingetragen, worüber jedoch keine Dokumente ausgefertigt worden sind.

Da nun von den jetzigen Besitzern dieser adelichen Güter die bereits erfolgte Zahlung der sub No. 1. bis 3. aufgeführten Posten nebst Zinsen und Kosten behauptet wird, ohne die Zahlung derselben durch Beibringung beglaubigter Quittungen der unstreitigen letzten Inhaber nachweisen zu können, so werden hiermit die Nikolaus v. Radolinskischen Erben, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 24sten September c. a. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Vangerow in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine zu melden und ihre etwanigen Ansprüche an die gedachten Posten darzuthun, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt, die erwähnten Posten für getilgt erklärt und demzufolge im Hypothekenbuche werden gelöscht werden. Bromberg, den 6. April 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Abtheilung.

Kurhessische allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach §. 22. der Statuten wird hiermit zur allgemeinen Anzeige gebracht, daß die Hauptrechnung der Anstalt vom 4ten Jahre ihres Bestehens (1844) vorschriftsmäßig geprüft, vom Gesellschafts-Ausschusse anerkannt, auch vom landesherrlichen Kommissar revidirt worden ist.

Nach derselben betragen die Einnahmen von 2816 Mitgliedern und 3,044,861$\frac{11}{24}$ Thalern Versicherungs-Kapital an Beiträgen, Policen-Gebühren,

Zinsen von ausgeliehenen, theilweise wieder eingezogenen Geldern . . . . . 25,121 Rtl. 11 sgr. 9 pf.
die Ausgaben dagegen mit Inbegriff der vorjährigen Ueberzahlung von 89 Thalern 2 Sgr. 5 Hellern . . . . . . 17,974 = 17 = 8 =
der verbleibende Ueberschuß 7,146 Rtl. 24 sgr. 1 pf.
welcher nach §. 30. der Statuten an die der Gesellschaft auf fünf Jahre beigetretenen Mitglieder, im Verhältnisse ihrer Versicherungssummen, mit 12½ sgr. auf jede 100 Thaler — nach den allen betreffenden Agenten der Anstalt übersendeten Dividenden-Verzeichnissen — vertheilt und an den für dieses Jahr zu leistenden Beiträgen in Abzug zu bringen ist.

Zugleich bemerken wir, daß ein specieller und ausführlicher Auszug aus gedachter Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei unten genannten Herren Agenten eingesehen werden kann, daß die Rechnung selbst den Gesellschafts-Mitgliedern zur beliebigen Einsicht in dem Geschäfts-Lokale der Anstalt dahier zu Cassel, Fürstenstraße No. 201. offen liegt, und daß bei den Herren Agenten die Statuten, so wie Saatregister zu den diesjährigen Versicherungen unentgeldlich zu haben sind.

Cassel am 30. April 1845.

Der landesherrliche Commissar, Geheime Hofrath Lometsch.

Die Direction:

Carl Weis, Director. Umbach, Secretair. Claus, Rendant.

Als General-Agent obiger Gesellschaft für die Provinz Posen bin ich zur sofortigen Ertheilung der Policen ermächtigt und werden Saat-Register zu den diesjährigen Versicherungen sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei den hier besonders namhaft gemachten Herren Agenten ertheilt:

für Bojanowo, Herr F. A. Beste, Kaufmann.
» Bromberg, » J. D. Rothenwald, Kaufm.
» Chodziesen, » Theodor Breite, Kämmerer.
» Exin, » H. Klausner, Lott.-Einnehm.
» Gostyn, » Carl Walter, Kämmerer.
» Grätz, » Liebermann Speyer, Stadtrath
» Inowraclaw, » M. Latte, Buchhändler.
» Kempen, » A. M. Calé, Kaufmann.
» Lobsens, » L. P. Elkisch, Buchhändler.
» Mur.Goslin, » M. S. Wertheim, Gastwirth.
» Nakel, » W. Bauer sen., Kaufmann.
» Obrzycko, » J. Paulke, Apotheker.
» Rogasen, » W. Badt, Kaufmann.
» Samter, » S. Lubszynski, Kaufmann.
» Schroda, » Th. Grzyszewicz, Stadtrath
» Schmiegel, » Jacob Hamburger, Kaufm.
» Schwerin, » S. M. Calé, Kaufmann
» Wreschen, » Julius Cantorowicz, Buchhändler.

Benoni Kaskel,

General-Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft. Breite Straße No. 22.

Posen, im Mai 1845.

In meiner Officin ist eine Lehrlings-Stelle offen, die sofort oder zu Johanni d. J. besetzt werden kann. Hierzu sich Qualificirende wollen mit Schul- und Moralitäts-Zeugnissen sich wenden an

A. Kolski, Apotheker.

Doppelflinten, Büchsen und Pistolen, ganz vollkommen eingeschossen, für deren Güte bei Zurücknahme garantire, empfehle ich, wie auch Terzerole, Hirschfänger und andere Jagd-Utensilien in größter Auswahl zu den billigsten aber festen Preisen.

A. Klug, Breslauerstr. Nr. 6.

Zur bevorstehenden Wollschur empfehle ich wiederum meine nach englischen Modellen gearbeiteten **Schafscheeren.** A. Klug, Breslauerstr. Nr. 6.

Im Hause des Unterzeichneten, Wilhelmsplatz Nr. 5., ist ein geräumiger Laden nebst Comptoir und Remise sofort zu vermiethen, auch hat der Laden ein Fenster und einen bedeutenden Raum, wo man ein Schaufenster anbringen kann.

J. Lißner.

Am 20sten Mai d. J. werde ich in Orlowo bei Ludomy, Oborniker Kreises, Vormittags meistbietend pp. vierhundert 2, 3, 4, 5 und 6jährige, neben der höchsten Feinheit wollreiche, zur Zucht taugliche Mutterschaafe, deren Wolle im vorigen Jahre an Witchenstein nach Leipzig der Centner à 110 Pfund mit 150 Rthlr. verkauft worden ist, zu 50 Stück meistbietend verkaufen. Die Urgroßmütter waren aus den berühmtesten Schäfereien zu 5 bis 19 Dukaten angekauft, und diese Thiere sind in der Feuer-Assekuranz zu 6 Rthlr. das Stück versichert; von diesem Werthe beginnt die Versteigerung.

Außerdem stehen in Ludomy 50 Stück gemästete Fett-Schaafe gleich zum Verkauf.

Jg. Lipski.

Auf dem Dominio Latalice bei Pudewitz stehen 100 Stück Mutterschaafe und 130 Stück Schöpse zum Verkauf.

Die **Mode- und Schnitt-waaren-Handlung** von

Louis Lasch,

Markt- und Wasserstr.-Ecke № 52.,

empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager in den neuesten **seidenen, wollenen und baumwollenen Kleiderstoffen, Umschlage-Tüchern 2c.,** besonders auch eine große Auswahl **in bunten und weiß gestickten Gardinenstoffen.**

Für Herren eine große Auswahl in **Röcken, Beinkleidern u. Westenstoffen, ächte ostindische Foulard-Tücher zu auffallend billigen Preisen.**

Breslauerstraße Nr. 37. ist von Michaeli d. J. ab eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus drei Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen.

Der Central-Verein zur Unterdrückung des Branntweintrinkens versammelt sich morgen den 11. Mai Abends um 6 Uhr in dem gewöhnlichen Versammlungs-Locale. Auch Nichtmitglieder werden hierzu höflichst eingeladen.

La Roche.

Der so beliebte Maitrank ist täglich zu haben bei

J. Freundt.

Besten **fetten Koppenkäse** offerirt billigst

B. L. Präger,

Wasserstraße im Luisen-Gebäude No. **30.**

☞ Ausgezeichnet schöne fette große, auch kleine Limburger Sahnkäse empfiehlt billigst

J. Appel, Wilhelmsstr. No. 9. Postseite.

Einem geehrten Publikum zur Beachtung!

Die Bestellungen auf Festkuchen und dergl. Backwerk bitte ich bei mir zeitig zu besorgen, damit ich nach Wunsch bedienen kann. Daniel Falbe.

Wronkerstr. No. 25.

Den geehrten Mitgliedern des geselligen Vereins die Anzeige, daß nächsten Sonnabend, Nachmittag 5 Uhr das erste Garten-Concert stattfindet.

Posen, den 8. Mai 1845.

Die Direction.

☞ Von Sonntag den 11. d. Mts. ab wird unser **Lagerbier**, welches schon im November v. J. gebraut worden, verabreicht.

Sawiński & Lambert.

Sonnabend den 10. d. M.

Garten-Concert im Schilling,

ausgeführt vom Musikcorps Hochlöbl. 19. Infanterie-Regiments. Anfang 4½ Uhr Nachmittags.

Montag den 12. d. M.

Abonnement-Konzert I. im Schilling.

Anfang 4½ Uhr Nachmittag.

Garten-Konzerte.

Sonnabend den 10ten Mai Nachmittag 5 Uhr.
Sonntag den 11. Mai Nachmittag 5 Uhr.
Montag den 12ten großes **Morgen-Konzert**, Anfang 5 Uhr früh. Entrée 2½ Sgr. Herren können zwei Damen entréefrei einführen.
Ich lade hierzu ergebenst ein. Gerlach.

Am Sonntag den 10. Mai

großes Garten-Concert

Anfang 4 Uhr Nachmittag, und Montag den 11. Garten-Concert und Abends Tanzvergnügen. Entrée 2½ Sgr Damen frei.

C. Schulze, Friedrichsstr. 28.

Am

ersten Pfingst-Feiertage

im neu errichteten türkischen Zelte

Großes Concert

Anfang 4½ Uhr. Abends Flambeau-Beleuchtung. Entrée 2½ Sgr. Damen in Herren-Begleitung frei. Die **neueste Einrichtung** meines Etablissements veranlaßt mich um so mehr zu einem recht zahlreichen Besuch freundlichst einzuladen.

C. Bornhagen.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 11ten Mai 1845 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 2ten bis 8ten Mai 1845 sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:
			Knaben.	Mädch.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Paare:
Evangel. Kreuzkirche . . .	Hr. Superint. Fischer	Hr. Pred. Friedrich	2	3	2	1	3
den 12. Mai	= Pred. Friedrich	= Superint. Fischer					
Evangel. Petri-Kirche . .	= Consf.-R. Dr. Siedler (Abendmahl ½10 Uhr)	—	3	5	2	2	—
den 12. Mai	Derselbe						
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Niese	—	3	1	1	—	—
den 12. Mai	= M.-O.-P. Cranz						
den 10. Mai		= Miss. Graf 4 Uhr					
Domkirche	= Can. Jabczynski	—	1	2	1	2	2
den 12. Mai	Derselbe						
Pfarrkirche	= Mans. Fabisch	—	3	4	—	1	2
den 12. Mai	= Dekan Zeyland	= Mans. Fabisch					
St. Adalbert-Kirche . . .	= Prof. Hebanowski	= Reg. Pohl u. M. Fabisch	1	2	2	—	1
den 12. Mai	= Mans. Prokop						
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski	—	4	1	1	2	3
den 12. Mai	Derselbe						
Deutsch-Kath. Succursale	= Präb. Grandke	= Präb. Grandke	—	—	—	—	—
den 12. Mai	Derselbe	Derselbe					
Dominik. Klosterkirche . .	= Präb. Stamm.	= Pön. Pluszczewski	—	—	—	—	—
den 12. Mai	Derselbe						
Kl. der barmh. Schwest.	= Cler. Hübner	—	—	—	—	—	—
den 12. Mai	= Cler. Koszutski						
		Summa . . .	17	18	9	8	11